

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Rates am 27.03.2008

im/in der

Feuerwehrgerätehaus Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Ute Behrmann

Alfred Claus

Klaus Meyer-Hochheim

Hermann Meyer-Toms

Johann-Dieter Oldenburg

Georg Pilz

Hermann Schröder

Frank Tecklenborg

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 05.03.2008 ordnungsgemäß geladen und damit beschlussfähig ist.

Da Herr Wiesch erst ein wenig später an der Sitzung teilnimmt, werden die TOP 3 und 4 zurückgestellt und die Tagesordnung entsprechend verschoben.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 20.02.2008

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0043/08

Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Herr Bormann erläutert noch einmal den zeitlichen Ablauf des Verfahrens und weist auf die vom Gemeinderat geforderten Punkte hin. Diese wurden seitens der Samtgemeinde alle eingearbeitet, so dass ein größtmöglicher Abstand zur Bebauung und zur Eyter eingehalten wird sowie keine Höhenbeschränkung aufgenommen wurde, damit die Möglichkeit für den Erlass eines Bebauungsplanes besteht.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Darstellungen der 80. Flächennutzungsplanänderung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

50-0044/08

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) Sondergebiet für Windenergieanlagen
Aufstellungsbeschluss**

Herr Bormann weist darauf hin, dass mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes das Ziel verfolgt werden soll, dass der Flächennutzungsplan nicht sich selbst überlassen wird und die Gemeinde Schwarme dadurch die Gestaltungsmöglichkeiten beeinflussen kann.

Herr Bormann erläutert den ersten Entwurf des B-Planes und geht auf den Geltungsbereich und den darum gelegenen Korridor für landwirtschaftliche Nutzung näher ein. Durch diesen Korridor soll auch verhindert werden, dass die Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann anschließend dort ein privilegiertes Bauvorhaben geplant werden. In dem Geltungsbereich können bis zu insgesamt acht Anlagen stehen. Die Höhenbegrenzung wird auf 150 m festgesetzt, damit nicht besondere Vorschriften für die

Befeuerung zu beachten sind.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bormann, dass die drei schon bestehenden Anlagen mit eingerechnet wurden, so dass nur noch fünf zusätzliche Anlagen gebaut werden können. Soweit die eine bestehende Anlage, die sich zukünftig außerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs befindet, zurückgebaut wird, kann daraufhin nur im Geltungsbereich des B-Planes eine Ersatzanlage errichtet werden.

Weiter teilt Herr Bormann mit, dass mit einem möglichen Investor vereinbart wurde, dass die Erschließung ausschließlich über die L 331 und über die Zuwegung an der Rennbahn erfolgen wird. Dadurch wird der Lieferverkehr nicht durch den Ort geführt.

Die Anwesenden stimmen einstimmig zu, dass eine Einwohnerfragestunde zu dem aktuellen Thema eingeschoben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Menke berichtet Herr Bormann, dass im Rahmen des Verfahrens sehr wohl auf den Anliegerschutz eingegangen wird. Weiter wird im s.g. BImSch-Verfahren der Abstand der Anlagen zu den Anliegern geprüft. Herr Menke kann es nicht befürworten, dass Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m nur ca. 650 m von der Wohnbebauung genehmigt werden, denn er befürchtet u.a. Schattenschläge. Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass die Planungen nach der derzeitigen Rechtslage aufgestellt wurde und insbesondere zum Schutz der Anlieger die größtmöglichen Abstände gewählt wurden.

Auf die Anmerkung von Herrn Brockmüller, warum mit den Planungen für den B-Plan bereits jetzt begonnen wird, erwidert Herr Bormann, dass nach Beschlussfassung für den F-Plan durch den Samtgemeinderat mit den ersten Anträgen zu rechnen ist. Ohne das B-Planverfahren könnten nur die Anforderungen des F-Plan zugrundegelegt werden. Außerdem weist Herr Bormann darauf hin, dass es sich zunächst erst einmal um den Aufstellungsbeschluss handelt und dass eine Veränderungssperre beschlossen werden soll, damit der Rat genügend Zeit für die Ausarbeitung des B-Planes hat. Herr Brockmüller versteht trotzdem nicht die Eile und verweist auf die derzeit heftig geführte Diskussion in Martfeld.

Frau Menke bittet die Ratsmitglieder zu bedenken, dass durch die Anlagen dem Ortsbild von Schwarme in erheblicher Weise geschadet wird. Sie stellt die Frage, wie man die Planungen den Kindern zumuten kann.

Auch Herr Wiesch erläutert die aktuelle Situation bei der Beratung auf Samtgemeindeebene und schließt dabei die rechtliche Beurteilung der Planungen mit ein. Durch den B-Plan wird der Gemeinde eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes kurzfristig mit dem Planungsbüro abzustimmen und anschließend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

50-0045/08

Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 21(92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen“

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 Nr.1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

50-0047/08

Erlass der 5. und der 6 . Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Satzungsänderungen aufgrund des erweiterten Hortangebotes ab dem 01.01.2008 notwendig werden. Deshalb muss die Änderung auch teilweise nachträglich beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schröder teilt Herr Wiesch mit, dass aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes eine pauschale Abrechnung zugrunde gelegt wurde. Die Kosten dürften für die Eltern aufgrund des großen Angebotes zu zumuten sein.

Frau Behrmann hätte sich eine individuelle Abrechnung gewünscht und zeigt sich über die pauschale Abrechnung ein wenig überrascht. Herr Wiesch entgegnet dem, dass für die Planungssicherheit und die wirtschaftlichen Betrieb des Hortangebotes eine pauschale Abrechnung angebrachter ist. Für das Betreuungspersonal dürften sich nicht täglich geänderte Kinderzahlen ergeben.

Bürgermeister Schröder befürwortet die pauschale Vorableistung der Eltern, regt aber auch an, dass im Nachhinein eine individuelle Spitzabrechnung vorgenommen werden sollte.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wiesch die Berechnung des Deckungsgrades für den Kindergarten. Dabei sollte aus seiner Sicht auch der erhaltene Personalkostenzuschuss hinzugezogen werden, so dass sich die Kosten um diesen Betrag reduzieren. Folglich ergibt sich ein Deckungsgrad von ca. 40 %. Die frühere Berechnung des Deckungsgrades von ca. 26 % (ohne Personalkostenzuschuss) dürfte nicht korrekt sein. Herr Pilz bittet unter Hinweis auf die Jahresrechnung darum, dass zukünftig doch mit der gleichen Begriffsbestimmung umgegangen werden sollte. In der Jahresrechnung wird noch von 26 % (ohne Zuschuss) ausgegangen.

Für Herrn Apmann handelt es sich bei dem Hortangebot um das „Probegahr“. Er rechnet damit, dass zukünftig noch zusätzliche Betreuungskräfte benötigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 01.08.08 bei den Gebühren von einem Stundensatz von

25,00 € ausgegangen wird. In der Vorlage für die 6. Änderungssatzung wurden unter § 6 zwei Beträge falsch aufgeführt. Richtig heißt es unter a) 1.200,00 € und unter i) 300,00 €. Weiter muss der § 1 der 5. Änderungssatzung redaktionell auf „in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.07.2007“ geändert werden.

Es wird einvernehmlich eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Frau Sonnenwald hält das Hortangebot zu einem „Stundenpreis“ von ca. 1,60 € und der nachträglichen individuellen Abrechnung für ein finanziell tragbares Modell für die Eltern. Auf Nachfrage von ihr erklärt Herr Wiesch, dass dieses Abrechnungsmodell auch für die Ferienzeit gilt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die beigegefügte 5. Änderungssatzung und die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder unter Beachtung der o.g. redaktionellen Änderungen und der Aufnahme der Regelung der nachträglichen individuellen Spitzabrechnung.

Weiter sollten die s.g. „Altverträge“ bis zum 31.07.2008 Bestand haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

50-0040/08

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007

Herr Wiesch gibt einen Überblick über die Jahresrechnung 2007, bei der sich das Ergebnis schon alleine deshalb verbessert hat, weil mehrere Maßnahmen in das Jahr 2008 verschoben wurden. Erfreulich ist sicherlich die Tatsache, dass die Gemeinde Schwarme schuldenfrei ist.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schröder teilt Herr Bormann mit, dass sich die Kosten für den Bauhofeinsatz erhöht haben, weil entsprechende Arbeitsaufträge im Rahmen der letztjährigen Wegebereisung beschlossen wurden. Dadurch wurden aber auch Kosten für die Vergabe an Fremdfirmen eingespart, so dass das „Gesamtbudget“ bei Straßenunterhaltung nicht überschritten wurde.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 sowie die nachträglich entstandenen unerheblichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 5.613,78 € werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1:

Verwendung des Schwärmer Wappen auf der Standarte des Schützenvereins Schwarme

Herr Wiesch teilt mit, dass der Schützenverein Schwarme um Erlaubnis gebeten hat, das Wappen von Schwarme auf der zukünftigen Standarte neben dem Niedersachsen-Roß zu verwenden. Die Ratsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1:

Internetpräsentation der Gemeinde Schwarme

Herr Tecklenborg berichtet von der letzten Zusammenkunft der „Tandem“-Runde, bei der die Internetpräsentation der Gemeinde besprochen wurde. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Seiten in Kürze einer Überarbeitung bedürfen.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Punkt 10.1:

Straßenschäden Borsteler Straße/ Parallelweg

Frau Menke weist auf die Straßenschäden im Bereich der Einmündung Borsteler Straße/ Parallelweg hin. Bei größeren Regenschauern steht der Bereich immer regelmäßig unter Wasser.

Bürgermeister Schröder schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.